



Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin

Telefon: 0385 588-61455
e-mail: AS-Schwerin@lalif.mvnet.de

Bearbeiter: S. Hünmörder

Schwerin : 05.07.2023

H I N W E I S

Ausgabe 16 2023

Aktuelles in den Kulturen und Recht

Getreide

Auf den ersten Gerstenschlägen wurde in der letzten Woche gedroschen, mit oft erfolgsversprechenden Ergebnissen. Das unbeständige Wetter unterbricht diese Aktionen aktuell, wobei die Gerste vielerorts reif ist. Bonituren auf Weißährigkeit im Weizen ergaben nur wenige Beobachtungen. Auch die Halmbasis sieht vorerst stabil aus. Es kommt kaum zu Vermorschungen aufgrund von Fußkrankheiten. Lager ist schlagspezifisch in Gerste und Roggen nesterweise auftretend auf Wetterereignisse zurückzuführen.

Leguminosen

Die Blüte der Leguminosen verlief generell aufgrund der Trockenheit und Hitze zu kurz und der Hülsenansatz ist dementsprechend gering. Die Samenkäfer, welche schon seit Wochen in Ackerbohnen-Beständen beobachtet werden, legen nun ihre Eier ab. Wir registrieren teilweise extreme Eianzahlen pro Hülse. In Futtererbsen hält der Zuflug der Erbsenwickler noch an. Gleichwohl brechen jetzt viele Bestände nesterweise und dann im Verlauf großflächig zusammen. Ein Krankheitskomplex aus Pilzen, welche die alternden Pflanzen besiedeln, beschleunigt diesen Prozess typischerweise in Erbsen augenscheinlich.

Zuckerrüben

Die Bestände haben sich in der Regel geschlossen und der Blattapparat ist dabei noch gesund. Die Gefahr der Virusübertragung durch Blattläuse nimmt nach Bestandesschluß ab. Eine Blattlausbekämpfung (Schwarze Rübenblattlaus) ist nicht notwendig, da deren Antagonisten (Marienkäfer- sowie Florfliegenlarven) sehr aktiv sind.

Mais

Im Mais ist demnächst mit dem Zuflug des Maiszünslers zu rechnen. Die Überwachung erfolgt mit Hilfe spezieller Pheromonfallen. Für einen besseren Überblick dieses Schädling wurde die Anzahl der Fallenstandorte im Regionalgebiet Schwerin ausgeweitet. Maiszünsler sind noch nicht aufgetreten.

Recht: Verbot der Spätanwendung (Sikkation) von Glyphosat

Durch die gefallenen Niederschläge kommt es gerade auf den leichten Standorten zu einem erneuten Ergrünen der Bestände (Zwiewuchs) oder auch zur Spätverunkrautung. Auch wenn dieser Sachstand zu teil- oder ganzflächigen Problemen bei der Beerntung führt, ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als Sikkations- (Vorerntebehandlung) oder Spätanwendung gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung **verboten**. Dies gilt auch für lagernde Bestände!